

02000000000000

Abfalltransporterlaubnis

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005383/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Abfalltransporterlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Abfalltransporterlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gefährlicher Abfall, Transportgenehmigung, Sondermüll, Transportgenehmigung, Transportgenehmigung für die Entsorgung gefährlicher Abfälle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Abfall
Handlungsgrundlage	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/index.html
Teaser	Zum Sammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie gefährliche Abfälle gewerblich befördern oder sammeln möchten, benötigen Sie dafür eine spezielle Erlaubnis. Diese Erlaubnis stellt sicher, dass Sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und verantwortungsvoll mit den Abfällen umgehen.
Erforderliche Unterlagen	Für das Erlaubnisverfahren benötigen Sie folgende Unterlagen: • Ausgefülltes Antragsformular, • Kopie der aktuellen Gewerbeanmeldung, • Aktueller Handelsregistrauszug (sofern im Handelsregister eingetragen), • Auskunft/Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage direkt bei einer Behörde, • Führungszeugnis/-se, Belegart OG, zur Vorlage direkt bei einer Behörde mit Angabe des Verwendungszwecks "Abfalltransporterlaubnis gemäß § 54 KrWG", • Fachkundenachweise, zum Beispiel: einschlägige Lehrgangsbescheinigungen und Belege über bisherige Praxiserfahrungen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit für den Umgang mit gefährlichen Abfällen.
Kosten	Gebühr: 50€ - 1.000€ Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren beträgt je nach Aufwand 50,00 EUR - 1.000,00 EUR.
Verfahrensablauf	Sie reichen Sie den Antrag zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von den eingereichten Unterlagen im Einzelfall ab.
Frist	Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie gefährliche Abfälle transportieren dürfen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/sammler-befoerderer-haendler-makler/abfallbefoerderung-159498 https://www.hamburg.de/abfall-befoerderer-haendler-makler/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung https://www.hamburg.de/abfall/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/gefaehrliche-abfaelle/kontakt-gefaehrliche-abfaelle-159526 https://www.hamburg.de/gefaehrliche-abfaelle/4651818/kontakt-gefaehrliche-abfaelle/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/sammler-befoerderer-haendler-makler/abfallbefoerderung-erlaubnis-krwg-159504 https://www.hamburg.de/abfall-befoerderer-haendler-makler/4664184/abfallbefoerderung-erlaubnis-krwg/
Hinweise	Nach Erhalt der Erlaubnis sind Sie verpflichtet, alle relevanten Vorschriften einzuhalten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnis für die Beförderung von gefährlichen Abfällen • § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) • für andere (ungefährliche) Abfälle ist Erlaubnis

Modul	Sachverhalt
	sondern eine Anzeige erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)